

Stadt Rotenburg a. d. Fulda

Planung Gleisanlagen Lisperhausen Süd (Fa. HLG Bebra)

- Faunistische Untersuchungen -



Dezember 2024

Auftraggeber: **HLG Bebra Holzlogistik & Güterbahn GmbH**
Kassler Str.28 A
36179 Bebra

bearbeitet durch: Dipl. Ing. Rüdiger Braun

Faunistische Kartierung: Dipl. Ing. Klaus Raab

BIL

BÜRO FÜR INGENIEURBIOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG
Marktgasse 10, 37213 Witzzenhausen, Tel.: 05542-71321
r.braun@bil-witzenhausen.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORHABEN	3
2	LAGE UND BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES	3
3	BESTANDSAUFNAHME FAUNA	8
3.1	Methodik der Erfassung	8
3.1.1	Methodik Horst- und Höhlenbaumkartierung und Einsatz Klangattrappe	9
3.1.2	Methodik Erfassung Brutvögel	9
3.1.3	Methodik Erfassung Reptilien	10
3.1.4	Methodik Erfassung Haselmäuse	11
3.1.5	Methodik der Erfassung der Amphibien	13
4	DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE	13
4.1	Ergebnisse Kartierung Horst- und Höhlenbäume	20
4.2	Ergebnisse Klangattrappe	20
4.3	Ergebnisse Brutvogelerfassung	13
4.3.1	Bestandbewertung Avifauna	15
4.4	Ergebnisse Reptilienkontrolle	20
4.5	Ergebnisse der Haselmauskontrolle	20
4.6	Ergebnisse Amphibienkontrolle	21
5	LITERATUR	22

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS:

Abb. 1:	Lage des Plangebietes	3
Abb. 2:	Untersuchungsgebiet mit Funktionsräumen	4
Abb. 3:	Funktionsraum F1, Schotter- und Erdlagerplatz	5
Abb. 4:	Funktionsraum F1, Randbereich (Blick Richtung Lisperhausen)	5
Abb. 5:	Funktionsraum F2, stark verbuschte Streuobstwiese mit Apfel- und Zwetschgenbäumen	6
Abb. 6:	Grenze zwischen F2 und F4, Blick Richtung Osten	6
Abb. 7:	Mit Gebüsch zugewachsener Graben entlang des Lokschrupps	7
Abb. 8:	Funktionsraum F4, Brache mit distelreicher Ruderalflur, Blick Richtung Osten auf F3	7
Abb. 9:	Funktionsraum F3, Streuobstwiese mit überwiegend alten Apfelbäumen	8
Abb. 10:	Funktionsraum F6, Streifen mit Kirschbäumen und Gebüsch, direkt neben der Lokhalle	8
Abb. 11:	Lage der Reptilienbretter im Untersuchungsgebiet	10
Abb. 12:	Reptilienbretter im Untersuchungsgebiet, z.T. von Gräsern und Stauden eingewachsen.	11
Abb. 13:	Lage der Haselmaus-Nesttubes im Untersuchungsgebiet	12
Abb. 14:	Haselmaus-Nesttubes in F2 (Fotos oben) und F3 (Foto links)	12
Abb. 15:	Sumpfohreule am 16.04.2024 im Untersuchungsgebiet	15
Tab. 1:	Artenliste aller im Untersuchungsgebiet festgestellten Vogelarten	13

1 VORHABEN

Eine in Bebra ansässige Firma mit Schwerpunkt Bahn-Logistik möchte verschiedene Eisenbahn – Infrastrukturprojekte im Bereich der vorhandenen Gleisanlagen zwischen Bebra und Rotenburg a.d. Fulda umsetzen. Geplant ist der Ausbau eines Container-Umschlagplatzes, auf dem Güter von der Straße auf die Schiene umgeladen werden können. Hierzu sollen vorhandene Flächen für die zukünftigen Nutzungen ertüchtigt und neue Gleisanlagen auf angrenzenden Flächen gebaut werden.

Der geplante Umschlagplatz erstreckt sich über die Gemeindegrenzen von Bebra und Rotenburg a.d. Fulda.

Im Rahmen der Umweltprüfung sind gemäß den Auflagen der UNB die Vorkommen von Vögeln, Schlingnatter und Zauneidechse, Haselmaus, Amphibien sowie der Schmetterlinge und der Blauflügeligen Ödlandschrecke zu untersuchen.

Mit diesen Untersuchungen wurde das Büro für Ingenieurbilogie und Landschaftsplanung, Witzenhäusen, beauftragt.

Im vorliegenden Gutachten werden die Avifauna, die Reptilien, die Haselmaus sowie die Amphibien behandelt. Für die Untersuchungen der Schmetterlinge und Heuschrecken wird ein gesondertes Gutachten vorgelegt.

Die Kartierung von Avifauna, Reptilien, Haselmaus und Amphibien wurde durchgeführt von Dipl. Ing. Klaus Raab.

2 LAGE UND BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES

Das Plangebiet liegt südlich des Rotenburger Ortsteils Lisperhausen. Nördlich grenzt die Bahnlinie nach Kassel an, die südöstliche Begrenzung bildet die Gemarkungsgrenze nach Bebra sowie die hier vorhandenen Bahn- und Gewerbeflächen von Bebra. Südwestlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Lisperhausen Flur 9 Nr. 16/1-16/3, 16/15-16/17, 16/19 (teilw.), 242/16, 320/16, 321/16, 322/16, 323/16, 324/16, 325/16, 327/16, 328/16, 329/16, 330/16 und 331/16.

Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches des Bebauungsplans beträgt ca. 3,03 ha.



Abb. 1: Lage des Plangebietes



Abb. 2: Untersuchungsgebiet mit Funktionsräumen

Das Untersuchungsgebiet befindet sich westlich bis südlich der Bahnlinie Kassel-Bad Hersfeld am südlichen Ortsrand der Gemeinde Lisperhausen. Die nördliche Grenze des UG bilden die Gleisanlagen des Rangierbahnhofs der HLG. Dort befinden sich langgestreckte Lok- und Waggonhallen.

Westlich davon befindet sich ein Lagerplatz für Erde und Schotter (**Funktionsraum F1**). Dieser Bereich ist geprägt von bis zu 5 m hohen Aufschüttungen und frisch planierten Rohbodenflächen, auf denen sich einige Pfützen bilden können. Die Erdlager und deren Ränder sind mehr oder weniger mit Kräutern, Gräsern und einigen Hochstauden wie Disteln, Rainfarn und Goldrute bewachsen. Diese Fläche wird südlich und nördlich von eingleisigen Bahnlinien begrenzt.

Am Böschungsfuß des süd-östlich verlaufenden Gleises befindet sich ein **Graben**, der einen Wasserstand von ca. 30 cm aufweist. Dieser Graben ist mit etwa 2 – 4 m hohem Weidengebüsch fast gänzlich zugewachsen.

An diesen Graben grenzt zunächst eine stark verbuschte Streuobstwiese mit Apfel- und Zwetschgenbäumen (**Funktionsraum F2**). Daran schließt sich eine brachgefallene Ackerfläche an (**Funktionsraum F4**), auf der sich im Sommer eine distelreiche Ruderalflur entwickelt hat. Südöstlich folgt dann eine weitere Streuobstwiese (**Funktionsraum F3**) mit überwiegend alten Apfelbäumen sowie einzelnen Zwetschgen und Birnen. Diese Bäume sind etwa 80 Jahre alt und weisen einen hohen Totholzanteil auf, außerdem gibt es darunter auch Bäume mit Höhlen im alten Holz. Diese Bäume sind schon lange nicht mehr geschnitten worden. Insgesamt befindet sich diese Fläche im Stadium der Verbuschung. Südöstlich davon befindet sich eine weitere Ackerbrache mit distelreicher Ruderalflur (**Funktionsraum F5**) und dazwischen, Richtung Lokschuppen, eine gehölzfreie, grasige Ruderalflur, die im Sommer fast 2 m hoch wird und überwiegend aus Disteln besteht (**Funktionsraum F7**). Im Südosten schließlich, direkt neben der Lokhalle, ist noch ein Streifen mit Kirschbäumen und Gebüsch (**Funk-**

tionsraum F6) vorhanden. Hier befinden sich angrenzend, außerhalb der Untersuchungsgebietes, die Lager von Raiffeisen.

Nordöstlich und östlich angrenzend an das UG befinden sich die Gleisanlagen des Güterbahnhofs sowie Industrie- und Gewerbeflächen. Westlich und südlich grenzen zunächst Ackerflächen an, weiter in Richtung Fuldaaue auch Grünländer.



Abb. 3: Funktionsraum F1, Schotter- und Erdlagerplatz



Abb. 4: Funktionsraum F1, Randbereich mit krautiger und Grasvegetation (Blick Richtung Lispenhausen)



Abb. 5: Funktionsraum F2, stark verbuschte Streuobstwiese mit Apfel- und Zwetschgenbäumen



Abb. 6: Grenze zwischen F2 und F4, Blick Richtung Osten



Abb. 7: Mit Gebüsch zugewachsener Graben entlang des Lokschuppens



Abb. 8: Funktionsraum F4, Brache mit distelreicher Ruderalflur, Blick Richtung Osten auf F3



Abb. 9: Funktionsraum F3, Streuobstwiese mit überwiegend alten Apfelbäumen



Abb. 10: Funktionsraum F6, Streifen mit Kirschbäumen und Gebüsch, direkt neben der Lokhalle

3 BESTANDSAUFNAHME FAUNA

3.1 Methodik der Erfassung

Im Rahmen der Bestandsaufnahme der Fauna für den Ausbau des Container-Umschlagplatzes wurden im Untersuchungsbereich die faunistischen Gruppen der Vögel, der Reptilien und der Amphibien sowie die Haselmäuse untersucht.

3.1.1 Methodik Horst- und Höhlenbaumkartierung und Einsatz Klangattrappe

Horst- und Höhlenbaumkartierung

Im Untersuchungsgebiet wurden am 20. März 2024, in der unbelaubten Zeit, Großvogelhorste und Höhlenbäume erfasst.

Klangattrappe

Um Arten nachweisen zu können, die ohne dieses Hilfsmittel gar nicht oder nur äußerst schwer feststellbar wären (Eulen), kamen Klangattrappen zum Einsatz.

Der Einsatz von Klangattrappen erfolgte am 22. April und am 03. Mai, jeweils in der Abenddämmerung.

3.1.2 Methodik Erfassung Brutvögel

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um abwechslungsreich gestaltete Flächen, die allerdings unmittelbar an stark frequentierte Gleisanlagen und Industrieflächen angrenzen. Trotzdem kann aufgrund des Strukturreichtums mit dem Vorkommen verschiedener Vogelarten gerechnet werden.

Die Erfassung der Avifauna fand von Ende März bis Anfang Juli 2024 statt, angelehnt an die Methodik von SÜDBECK et al. (2005). Die Statureinteilung nach SÜDBECK ET AL. (2005) erfolgte in Brutnachweis (BN), Brutverdacht (BV), Nahrungsgast (NG) bzw. Durchzügler (DZ).

Im o. g. Zeitraum wurden insgesamt sieben Beobachtungsgänge durchgeführt. Diese erfolgten hauptsächlich am Abend. Es herrschten zumeist mindestens gute Wetterbedingungen (wenig Wind, kein Niederschlag).

Die insgesamt 7 Begehungen fanden an folgenden Terminen statt

	Datum	Uhrzeit
1. Begehung	20.03.2024	17.00 – 19.30 Uhr
2. Begehung	16.04.2024	18.00 – 20.30 Uhr
3. Begehung	22.04.2024	17.45 – 20.30 Uhr
4. Begehung	03.05.2024	18.00 – 20.00 Uhr
5. Begehung	23.05.2024	08.00 – 10.00 Uhr
6. Begehung	13.06.2024	17.45 – 20.45 Uhr
7. Begehung	04.07.2024	17.30 – 19.30 Uhr

Für die Untersuchung der Avifauna wurde das Untersuchungsgebiet in 7 Funktionsräume eingeteilt. So konnten die festgestellten Vogelarten den verschiedenen Vegetationskomplexen und Raumstrukturen zugeordnet werden (siehe Kap. 2 und Abb. 2).

3.1.3 Methodik Erfassung Reptilien

Am 20.03.2024 wurden verteilt auf dem gesamten Untersuchungsgebiet insgesamt 17 Reptilienbretter ausgebracht.

Bei allen darauffolgenden Begehungsterminen für die Avifauna (16.04., 22.04., 03.05., 23.05., 13.06. und 04.07.2024) wurden auch die Reptilienbretter kontrolliert, außerdem auch am 08.08. und zum letzten Mal am 12.09.2024. An diesem Termin wurden die Reptilienbretter dann wieder eingesammelt.



Abb. 11: Lage der Reptilienbretter im Untersuchungsgebiet





Abb. 12: Reptilienbretter im Untersuchungsgebiet, z.T. von Gräsern und Stauden eingewachsen.

3.1.4 Methodik Erfassung Haselmäuse

Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gehölze sind nach Art und Zusammensetzung gut für Haselmäuse geeignet und bieten ein Nahrungsangebot für die Haselmaus.

Das Ausbringen von Niströhren in Hecken oder an Waldrändern gilt als geeignete Erfassungsmethode für die Haselmaus, da diese ebenso wie Nistkästen die Rolle künstlicher Baumhöhlen einnehmen und von Haselmäusen gerne als Nistplatz angenommen werden. Der Nachweis gelingt dabei über die typischen Gras- bzw. Gras-Laubkugel-Nester, die von den Tieren in die Röhren eingebaut werden. Die Tiere lassen sich in den Röhren auch direkt beobachten, da Haselmäuse nachtaktiv sind und ihre Nester tagsüber nur selten verlassen (WIPFLER ET AL., 2020).

Für die Untersuchung der Haselmaus wurden am 16. April 2024 insgesamt 12 Haselmaus-Nesttubes an geeigneten Stellen in Hecken und im Gebüsch verteilt im Untersuchungsgebiet ausgebracht (siehe Abb. 13). Die Nesttubes wurden dabei im Gebüsch an möglichst waagerechten Ästen angebracht, in einer Höhe von 0,5 - 2 m.

Anschließend fanden zwischen Ende Mai und Mitte September 2024 insgesamt 5 Kontrollgänge statt.

Die Nesttubes wurden am 12.09., nach dem letzten Kontrollgang, wieder abgebaut.

Die Untersuchungstermine waren:

	Datum
Ausbringen Tubes	16.04.2024
1. Kontrolle	23.05.2024
2. Kontrolle	13.06.2024
3. Kontrolle	04.07.2024
4. Kontrolle	08.08.2024
5. Kontrolle	12.09.2024



Abb. 13: Lage der Haselmaus-Nesttubes im Untersuchungsgebiet



Abb. 14: Haselmaus-Nesttubes in F2 (Fotos oben) und F3 (Foto links)

3.1.5 Methodik der Erfassung der Amphibien

Der Graben und angrenzende Bereiche wurden an zwei Terminen gezielt auf das Vorhandensein von Amphibien untersucht. Dabei wurde jeweils ca. 2 Stunden vor Sonnenuntergang durch Sichtbeobachtung und Verhören nach Amphibien gesucht.

Die Untersuchungstermine waren:

	Datum	Uhrzeit
1. Begehung	20.03.2024	17.00 – 19.30 Uhr
2. Begehung	16.04.2024	18.00 – 20.30 Uhr

Zusätzlich wurde auch bei allen Begehungen, die für die Kartierung der Avifauna bzw. der Reptilien und Haselmäuse unternommen wurden, auch auf das Vorhandensein von Amphibien geachtet.

4 DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

4.1 Ergebnisse Brutvogelerfassung

Tab. 1: Artenliste aller im Untersuchungsgebiet festgestellten Vogelarten

Legende							
EHZ: Erhaltungszustand Hessen (in: RL He, 2023):							
G = günstig, U = ungünstig-ungenügend; S = ungünstig-schlecht							
BNatSchG: Schutzstatus nach BNatSchG (nach: VSWFFM-Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinl.-Pf. Und Saarland, März 2014 / BfN: www.wisia.de): § - besonders geschützt. §§ - streng geschützt							
RL He 2023: Rote Liste Hessen (KREUZIGER, J. ET AL., HGON & STAATL. VOGELSCHUTZWARTE HESSEN).							
RL D 2021: Rote Liste Deutschlands (RYSILAVY ET AL. 2020).							
Gefährdungskategorien der Roten Listen: 0 - erloschen. 1 - vom Erlöschen bedroht. 2 - stark gefährdet. 3 – gefährdet. V – Vorwarnliste. R - geographische Restriktion bzw. (D) extrem selten							
Status: Vorkommen im Untersuchungsgebiet mit Statusangaben nach Südbeck et al. (2005):							
B – Brutnachweis. BV – Brutverdacht. NG – Nahrungsgast, DZ – Durchzügler							

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	EHZ 2023	BNatSchG	RL He. 2023	RL D 2021	Status	Funktionsraum / Anzahl Sichtungstermine
Amsel	<i>Turdus merula</i>	G	§			B	F1: 2 / F2: 7 / F3: 5 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 6
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	G	§			BV	F1: 3 / F2: 0 / F3: 0 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 2
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	G	§			B	F1: 0 / F2: 5 / F3: 5 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 5
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	S	§	3	3	BV	F1: 4 / F2: 0 / F3: 1 / F4: 3 / F5: 1 / F6: 0 F4: am 13.06. mit Jungen
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	G	§			BV	F1: 0 / F2: 0 / F3: 0 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 1
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	G	§			B	F1: 0 / F2: 3 / F3: 2 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 2
Elster	<i>Pica pica</i>	U	§			BV	F1: 0 / F2: 4 / F3: 3 / F4: 2 / F5: 0 / F6: 0 F4 am 04.07: 2 Jungvögel
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	S	§	3	3		in angrenzender Feldflur (bei F4)

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	EHZ 2023	BNatSchG	RL He. 2023	RL D 2021	Status	Funktionsraum / Anzahl Sichtungstermine
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	S	§			BV	F1: 1 / F2: 2 / F3: 0 / F4: 2 / F5: 1 / F6: 0
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	G	§			BZ	F1: 0 / F2: 0 / F3: 2 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 0
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	U	§	V		BZ	F1: 4 / F2: 1 / F3: 2 / F4: 3 / F5: 0 / F6: 6
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	U	§			BV	F1: 0 / F2: 1 / F3: 0 / F4: 2 / F5: 1 / F6: 0 F4: am 13.06. mit Jungen
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	G	§			B	F1: 4 / F2: 0 / F3: 0 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 2
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	G	§			B	F1: 2 / F2: 1 / F3: 0 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 1
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	U	§			B	F1: 0 / F2: 4 / F3: 1 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 3
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	G	§			B	F1: 0 / F2: 3 / F3: 5 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 5
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	S	§	2	3	NG	F1: 0 / F2: 0 / F3: 1 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 0
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	U	§§			NG	F1: 0 / F2: 0 / F3: 0 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 1
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	G	§			B	F1: 0 / F2: 5 / F3: 5 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 4
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	G	§			BZ	F1: 0 / F2: 5 / F3: 0 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 0
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	G	§				auf nordwestl. angrenzender Fläche bei F1 u. F2
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	G	§			B	F1: 3 / F2: 5 / F3: 4 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 2
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	G	§			B	F1: 0 / F2: 1 / F3: 4 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 2
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	G	§			BV	F1: 0 / F2: 4 / F3: 2 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 3
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	U	§	V	3	B	F1: 1 / F2: 0 / F3: 1 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 2
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	S	§	3		BV	F1: 2 / F2: 0 / F3: 1 / F4: 4 / F5: 1 / F6: 0
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	S	§§	0	1	DZ	F1: 1 / F2: 1 / F3: 0 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 0
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	U	§§			NG	F1: 3 / F2: 0 / F3: 2 / F4: 0 / F5: 1 / F6: 1 F1 am 03.05.: ein Paar
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	U	§			BZ	F1: 0 / F2: 0 / F3: 0 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	G	§			B	F1: 0 / F2: 2 / F3: 0 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	G	§			B	F1: 0 / F2: 4 / F3: 4 / F4: 0 / F5: 0 / F6: 1

4.1.1 Bestandsbewertung Avifauna

Im Untersuchungsgebiet wurden bei den Untersuchungen 2024 insgesamt 31 Vogelarten festgestellt. Von diesen 31 Vogelarten sind drei nach **§ 44 BNatSchG streng geschützt** (Mäusebussard, Sumpfohreule und Turmfalke).

Auf den **Roten Listen** Hessens und/oder Deutschlands werden insgesamt 7 Arten geführt und sind in ihrem Bestand mehr oder weniger stark bedroht. Dies sind: Bluthänfling, Feldlerche, Goldammer, Kuckuck, Star, Stieglitz und Sumpfohreule.

Folgende Arten, die einen **ungünstig-ungenügenden (gelb) bzw. ungünstig-schlechten (rot) Erhaltungszustand** in Hessen aufweisen, wurden im UG festgestellt: Bluthänfling, Elster, Feldlerche, Girlitz, Goldammer, Grünfink, Heckenbraunelle, Kuckuck, Mäusebussard, Star, Stieglitz, Sumpfohreule, Turmfalke und Wacholderdrossel.

Von diesen insgesamt 14 potentiell planungsrelevanten Arten wurden die Heckenbraunelle und der Star als **Brutvögel (B)** im Plangebiet festgestellt, mit **Brutverdacht (BV)** der Bluthänfling, die Elster, der Girlitz, der Grünfink sowie der Stieglitz und mit **Brutzeitfeststellung (BZ)** die Goldammer und die Wacholderdrossel. Lediglich als **Nahrungsgäste (NG)** waren Kuckuck, Mäusebussard und Turmfalke im Gebiet vorhanden, die Sumpfohreule trat als **Durchzügler (DZ)** auf. Die Feldlerche wurde nicht im Untersuchungsgebiet selbst, sondern in der unmittelbar an F4 angrenzenden Feldflur nachgewiesen.

Darüber hinaus wurden 8 weitere Arten überfliegend beobachtet, dies waren: Rotmilan, Schwarzmilan, Kolkrabe, Graureiher, Nilgans, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe und Mauersegler.

Die Obstbaum- und Heckenbereiche der Funktionsräume F2, F3 und F6 stellen die bevorzugten Brutbereiche innerhalb des Untersuchungsgebiets dar. Die Ruderalfluren wiederum eignen sich sehr gut als Nahrungsbiotope, z.B. für den Bluthänfling und den Girlitz.

Am 16. April 2024 wurde eine jagende Sumpfohreule beobachtet. Sie überflog den Bereich der Erd- und Schotterlager (F1) und hielt von benachbarten Baumkronen aus Ausschau.



Abb. 15: Sumpfohreule am 16.04.2024 im Untersuchungsgebiet.

Es handelt sich dabei um eine einmalige Sichtung! Die Sumpfohreule ist an der Nordseeküste und den benachbarten Inseln heimisch und ist im südlichen Binnenland eine extrem selten nachgewiesene Art. Mit der Sumpfohreule wurde eine Art gefunden, die gemäß der Roten Liste Deutschlands vom Aussterben bedroht ist und gemäß der Roten Liste Hessens bereits als ausgestorben oder verschollen gilt. Das beobachtete Tier befand sich vermutlich auf dem Durchzug von ihren südlicher gelegenen Überwinterungsgebieten zu ihrem norddeutschen Sommer-Lebensraum.

Artenschutzrechtliche Hinweise:

Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vermeiden zu können, sollten bauliche Maßnahmen außerhalb der Brutzeit der Vögel, also zwischen dem 01.10. und dem 28./29.02. durchgeführt werden.

Kurzcharakteristik der planungsrelevanten Brutvogelarten (Status: B, BV, BZ):

Bluthänfling (*Linaria cannabina*)

Erhaltungszustand in Hessen: ungünstig-schlecht (rot)

Rote Liste Deutschland: **3** Rote Liste Hessen: **3**

Besonders geschützte Art nach BNatSchG

Der Bluthänfling bevorzugt Busch- und Heckenlandschaften, lebt aber auch am Wald, in Wacholderheiden, Baumschulen, Weinbergen, Parks, Friedhöfen und in großen Gärten. Außerhalb der Brutzeit ist er oft auf Öd- und Ruderalflächen, Stoppeläckern und ähnlichem zu finden. Er lebt dann in dicht zusammenhaltenden, großen Schwärmen. Die Brutsaison des Bluthänflings dauert von April bis Juli/August. Das Nest wird niedrig und vorzugsweise in dichte Stauden, Hecken und Büschen gebaut. Bluthänflinge führen jährlich ein bis zwei Bruten, in günstigen Lagen bis zu drei Bruten durch. Der Legebeginn ist Ende April oder Anfang Mai. Die Brutzeit beträgt 12 bis 13 Tage, mit 12 bis 14 Tagen erfolgt in der Regel das Ausfliegen der Jungvögel. Als ursprünglicher Teilzieher in Mitteleuropa, ist er heute bis auf die nordöstlichen Verbreitungsgebiete Standvogel. In Deutschland ist der Bluthänfling nahezu flächendeckend vorhanden, wobei das Verbreitungsbild nach Süden hin erkennbar ausdünt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

In erster Linie Nahrungsgast in den Ruderalflächen der Funktionsräume F1, F4 und F5. In F4 wurden am 13.06. Altvögel mit Jungen beobachtet. Eine Brut im Bereich von F2 ist möglich.

Elster (*Pica pica*)

Erhaltungszustand in Hessen: ungünstig-unzureichend (gelb)

Rote Liste Deutschland: - Rote Liste Hessen: -

Besonders geschützte Art nach BNatSchG

Die Elster kommt sowohl im Flachland wie im Gebirge vor. Sie besiedelt vor allem gut strukturierte, teilweise offene Landschaften mit Wiesen, Hecken, Büschen und einzelnen Baumgruppen. Mehr als die Hälfte des Bestandes in Europa brütet heute Schätzungen zufolge in und am Rand von bebauten Bereichen. Die Elster ist Allesfresser und sehr anpassungsfähig. Die Elster lebt in lebenslanger Monogamie. Die Brutzeit dauert von März bis Juni. Elstern brüten in Baumkronen oder Gebäudenestern. Das Weibchen legt 5-7 Eier und brütet sie etwa drei Wochen lang aus. Die Jungvögel werden bis zu sechs Wochen von den Eltern gefüttert.

Die Elster ist Standvogel. In Deutschland ist sie nahezu flächendeckend vorhanden.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Im Bereich von F2 befand sich 2024 ein Nest in einem Zwetschgenbaum. In F4 wurden am 04.07. Altvögel mit Jungen beobachtet.

Girlitz (*Serinus serinus*)

Erhaltungszustand in Hessen: ungünstig-schlecht (rot)

Rote Liste Deutschland: - Rote Liste Hessen: -

Besonders geschützte Art nach BNatSchG

Der Girlitz lebt in strukturreicher Landschaft mit offenen Flächen im Gebüsch und in lockerem Baumbestand. Er kommt bevorzugt in wärmebegünstigten, kleinräumig strukturierten und nahrungsreichen Orten vor, wie z.B. in Obstbaumbeständen, in lichten Feldgehölzen oder an Waldrändern. Die Männchen bevorzugen hoch gelegene Singwarten. Der Girlitz ist abhängig von offenen Krautfluren mit samentragender Staudenflur zur Nahrungssuche.

Er brütet bevorzugt in hohen, dichten Nadelbäumen mit offener Aussicht, aber auch Laubbäume und Sträucher werden genutzt. Die Brutzeit beginnt ab Ende April bis Anfang Mai, das Gelege umfasst 3 bis 5 Eier. Die Brut dauert ca. 13 Tage, die Aufzucht etwa 14-15 Tage. Eine zweite Jahresbrut kann folgen. Der Girlitz führt eine monogame Brutehe, die Nistplätze werden jedes Jahr neu gesucht.

In Deutschland ist der Girlitz überwiegend ein Zugvogel, der in West- und Südeuropa (bis Nordafrika) überwintert.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Der Girlitz wurde im UG bei der Nahrungssuche beobachtet, es wurden aber auch Elternvögel mit Jungen festgestellt. Daher wurde der Girlitz mit Brutverdacht (BV) eingeordnet.

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Erhaltungszustand in Hessen: ungünstig-unzureichend (gelb)

Rote Liste Deutschland: - Rote Liste Hessen: **V**

Besonders geschützte Art nach BNatSchG

Goldammern leben in der offenen *Kulturlandschaft* mit Feldgehölzen, Hecken und Büschen. Im Winter ziehen sie in großen gemischten Trupps umher und suchen auf Feldern nach verbliebenen Samen. Die Brutperiode der Goldammer beginnt frühestens ab Mitte April und endet spätestens Anfang August. Goldammern ziehen zwei bis drei Jahresbruten groß. Das Nest wird gewöhnlich am Boden in dichter Vegetation am Rand von Hecken, an Böschungen und unter Büschen errichtet. Die Brutzeit beträgt 11 bis 14 Tage, die Nestlingszeit 9 bis 14 Tage.

Die Goldammer ist in Deutschland ein *Standvogel*.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Die Goldammer wurde zur Brutzeit im UG festgestellt. Sie wurde in verschiedenen Funktionsräumen bei der Nahrungssuche beobachtet.

Grünfink (*Chloris chloris*)

Erhaltungszustand in Hessen: ungünstig-unzureichend (gelb)

Rote Liste Deutschland: - Rote Liste Hessen: **V**

Besonders geschützte Art nach BNatSchG

Der Grünfink ist in Deutschland eine typische Art menschlicher Siedlungen. Als Kulturfollower ist er im menschlichen Siedlungsraum weit verbreitet, z.B. in Kleingartenkolonien, in Dörfern, Parks, Innen-

stadtbereichen. Außerorts lebt er in Obstbaumbeständen, teilverbuschten Trockenrasen, Ruderalflächen, halboffenen Auen und Feldfluren. Insgesamt brüten Grünfinken gern an Waldrändern und in Landschaften und Gärten mit dichten Hecken. Zur Futtersuche trifft man sie auf Feldern, Äckern und in Gärten an. Zur Balzzeit singt das Männchen im Flug oder von Bäumen und Heckenspitzen aus. Die Brutzeit des Grünfinks reicht von März bis August. Er legt 4-6 Eier, die allein vom Weibchen ausgebrütet werden. Nach 11-15 Tagen schlüpfen die Jungen, die nach 14-18 Tagen flügge sind, sie werden bis zu 2 Wochen von beiden Eltern gefüttert und versorgt. Es folgt mindestens eine zweite Brut, es können auch drei Jahresbruten vorkommen.

Grünfinken sind bei uns zumeist Standvögel.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Der Grünfink wurde v.a. im Bereich der Obstbäume und der brachgefallenen Fluren nachgewiesen. In F4 wurden Elternvögel mit Jungtieren beobachtet. Eine Brut im UG ist daher sehr wahrscheinlich.

Heckenbraunelle (*Prunella modularis*)

Erhaltungszustand in Hessen: ungünstig-unzureichend (gelb)

Rote Liste Deutschland: - Rote Liste Hessen: -

Besonders geschützte Art nach BNatSchG

Heckenbraunellen leben gerne im Dickicht, daher sind sie im Unterwuchs von Wäldern, in Hecken oder Gebüsch, z.B. in Gärten oder in Parkanlagen, sowie in Kulturen und Jungbeständen von Fichte und Kiefer und in Hartholz-Auwäldern zu finden. In Offenlandlebensräume dringt sie nur ausnahmsweise vor. Die Heckenbraunelle baut ihr Nest niedrig versteckt im Dickicht von Büschen, Hecken, Waldunterholz oder Jungfichten. Die Brutzeit beginnt ab März/April, eine zweite Brut folgt häufig im August. Die Heckenbraunelle legt 4 – 6 Eier, die ca. 14 Tage ausgebrütet werden (hauptsächlich vom Weibchen), die Nestlingszeit beträgt weitere ca. 14 Tage, in denen sie von beiden Eltern versorgt werden.

Heckenbraunellen in Deutschland sind in der Regel Teilzieher.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Die Heckenbraunelle wurde v.a. im Bereich der verbuschten Obstbaumbestände nachgewiesen. Eine Brut ist hier sehr wahrscheinlich.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Erhaltungszustand in Hessen: ungünstig-unzureichend (gelb)

Rote Liste Deutschland: **3** Rote Liste Hessen: **V**

Besonders geschützte Art nach BNatSchG

Da der Star keine Reviere verteidigt, kann er bei ausreichend Nisthöhlenangebot gehäuft oder kolonieartig brüten. Wichtig sind nahe gelegene Nahrungsflächen (z.B. Weideland, Rasenflächen). Der Star besiedelt eine Vielzahl halboffener Lebensräume. Die höchsten Siedlungsdichten kann er in höhlenreichen Hartholzauen erreichen. Innerhalb menschlicher Siedlungen sind die Dichten in Dörfern und Parks am größten. Auch Baumgruppen oder Gebäude im Offenland werden angenommen. Außerhalb der Brutzeit finden sich Stare in beeindruckenden Schwärmen zusammen. Gemeinsam begeben sie sich dann auf Nahrungssuche. Der Star brütet in Höhlen aller Art, auch besonders gern in Nistkästen. Das Nest wird von beiden Altvögeln gemeinsam gebaut. Die Brutzeit erstreckt sich von März bis Juli. Sie gehen eine Brutehe ein, Partnerwechsel in der Brutsaison sind häufig. Der Star legt 4-6 Eier, die etwa 14 Tage von beiden Eltern ausgebrütet werden, die Nestlingszeit beträgt ca. 21 Tagen, in denen beide Eltern die Jungen versorgen, auch noch lange nach dem Ausfliegen. Es folgt i.d.R. eine zweite Brut, teils auch noch eine dritte.

Stare sind Standvögel und Teilzieher, nördliche Gebiete werden geräumt. Einige Stare verbringen den Winter in milden Gegenden Mitteleuropas. Ein Großteil zieht in den westlichen Mittelmeerraum.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Der Star wurde im UG zum einen bei der Nahrungssuche beobachtet, zum anderen aber auch Futtertragend in F6. Er ist Brutvogel in den Höhlen der alten Obstbäume.

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Erhaltungszustand in Hessen: ungünstig-schlecht (rot)

Rote Liste Deutschland: - Rote Liste Hessen: 3

Besonders geschützte Art nach BNatSchG

Der Stieglitz brütet in Deutschland in einem breiten Spektrum von Siedlungs- und halboffenen Landschaftstypen, bevorzugt aber in Obstbaumbeständen und Dörfern. Daneben kommt er auch an Waldrändern, in halboffenen Feldfluren mit Baumhecken und Feldgehölzen, an Alleen und sogar in Industriegebieten vor. Günstige Lebensraumelemente sind Obstbäume, ausgeprägte Ruderal- und Staudenfluren mit Disteln und anderen Korbblütlern. Die Brutzeit liegt zwischen Ende März/Anfang April und Juli. Es finden vielfach zwei Jahresbruten statt, das Gelege umfasst 4-6 Eier, Brut- und Nestlingszeit betragen jeweils etwa 14 Tage.

Der Stieglitz ist ein Teilzieher, der in Westeuropa überwintert. In westlicheren, milderer Regionen seines Verbreitungsgebietes ist er ein Standvogel.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Der Stieglitz wurde im UG bei der Nahrungssuche beobachtet, es wurden aber auch Jungvögel festgestellt. Eine Brut des Stieglitz in den Sträuchern und Hecken des UG ist wahrscheinlich.

Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*)

Erhaltungszustand in Hessen: ungünstig-unzureichend (gelb)

Rote Liste Deutschland: - Rote Liste Hessen: -

Besonders geschützte Art nach BNatSchG

Die Wacholderdrossel bewohnt halboffene Landschaften, vor allem Waldränder und Baumgruppen mit angrenzendem feuchtem Grünland, aber auch Streuobstwiesen, Parks und größere Gärten. Wichtige Habitatslemente sind Flächen mit frischen bis feuchten Böden und niedriger grasiger Vegetation für die Nahrungssuche und höhere Bäume und Büsche für die Nestanlage. Das Nest wird auf Bäumen und hohen Sträuchern errichtet, häufig auf alten Bäumen. Die Eiablage erfolgt in Mitteleuropa frühestens Ende März, überwiegend im April. Zweitbruten kommen in Mitteleuropa regelmäßig vor, letzte Gelege werden hier Ende Juni begonnen. Die Brutzeit dauert 10–13 Tage. Die Jungvögel können mit 18 Tagen schon gut fliegen, mit etwa 30 Tagen sind sie selbstständig.

Die Wacholderdrossel ist in Mittel-, Ost- und Nordeuropa ganz überwiegend Kurzstreckenzieher. Die Vögel überwintern vor allem in Mittel- und Südwesteuropa sowie im Mittelmeerraum.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Die Wacholderdrossel wurde zur Brutzeit im UG festgestellt. Sie wurde bei der Nahrungssuche im Bereich der alten Obstbäume beobachtet.

4.2 Ergebnisse Kartierung Horst- und Höhlenbäume

Die **Horstkartierung** erbrachte folgende Ergebnisse:

- | | |
|--|--|
| Im Bereich von Funktionsraum F1 : | 1 Elsternnest, aktuell genutzt |
| | 1 Ringeltaubennest, alt |
| Im Bereich von Funktionsraum F2 : | 1 Krähenest, alt |
| | 1 Ringeltaubennest, aktuell genutzt |
| Im Bereich von Funktionsraum F6 : | 1 altes Mäusebussardnest, aktuell von Rabenkrähe genutzt |

Die Kartierung der **Höhlenbäume** erbrachte folgendes Ergebnis:

Im Bereich von Funktionsraum 2 (F2) wurden 3 Höhlen (Astlöcher) an alten Apfelbäumen festgestellt. Es gab hier keine Hinweise auf eine Nutzung.

Außerdem wurden 3 kleine Höhlen gefunden, die 2024 von Kohlmeisen bzw. Blaumeisen genutzt wurden.

4.3 Ergebnisse Klangattrappe

Beim Einsatz der Klangattrappen gab es in keinem Fall eine Reaktion durch eine Eule.

4.4 Ergebnisse Reptilienkontrolle

An keinem der insgesamt 17 am 20. März ausgebrachten Reptilienbretter wurden bei den 8 Kontrollgängen Reptilien festgestellt. In der Kontrollperiode ist kein Nachweis von Reptilien gelungen.

Die Gründe liegen zum einen vermutlich in der weitgehend feuchten bis nassen und kühlen Witterung im Jahr 2024 und dem daraus resultierenden hohen Bewuchs im UG

Teilweise waren die Bretter im Laufe des Jahres zunehmend von dichtem Gras- und Staudenbewuchs überwuchert. Einige Bretter konnten deswegen zu späteren Zeitpunkten im Jahr nicht wiedergefunden werden. Zwei der im Bereich des Schotter- und Erdlagers (Funktionsraum F1) ausgebrachten Bretter waren bei späteren Kontrollen verschwunden, möglicherweise in Folge von Arbeiten auf dem Gelände.

Insgesamt herrschten 2024 feuchte und kühle Bedingungen vor. Für Reptilien günstige warm-trockene Perioden und Bedingungen waren in diesem Jahr selten.

4.5 Ergebnisse der Haselmauskontrolle

In keinem der 12 am 16. April ausgebrachten Haselmaus-Nesttubes wurden bei den 5 Kontrollen Haselmäuse vorgefunden. Lediglich beim letzten Kontrolltermin am 12.09. wurde eine Maus (keine Haselmaus) in einem Tube gefunden.

4.6 Ergebnisse Amphibienkontrolle

Während der beiden Kontrolltermine am 20.03. bzw. 16.04. konnten keine Amphibien im Plangebiet festgestellt werden.

Eventuell ist dies auf die schlechte Wasserqualität des Grabens und die stellenweise vorhandenen Abfallansammlungen (z.B. Glasflaschen etc.) zurückzuführen. Zudem befindet sich in der näheren Umgebung zum einen die Fuldaaue, zum anderen sind in ca. 500 – 1.000 m Entfernung mehrere Seen vorhanden. Dort finden sich vermutlich deutlich besser geeignete Habitate für Amphibien in ausreichendem Maße.

5 EINGRIFFSBEWERTUNG

Insgesamt geht bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen ein vielfältiger Lebensraum für verschiedene Vogelarten verloren, darunter auch drei als Brutvögel festgestellte Arten, die in Hessen einen schlechten Erhaltungszustand aufweisen sowie 6 weitere Brutvögel mit ungünstigem EHZ.

Dabei stellen die Obstbaum- und Heckenbereiche der Funktionsräume F2, F3 und F6 die bevorzugten Brutbereiche innerhalb des Untersuchungsgebiets dar. Die Ruderalfluren wiederum eignen sich sehr gut als Nahrungsbiotope, z.B. für den Bluthänfling und den Girlitz.

Vor allem die beiden verbuschenden Streuobstflächen mit ihren alten Obstbäumen, die teilweise Höhlen aufweisen, stellen einen wertvollen Lebensraum dar und sind außerdem ein nach § 30 BNatSchG geschützter Biotop.

Im Rahmen der Planung sollten soweit möglich vorhandene Gehölzstrukturen erhalten werden.

Verfasser:

Witzenhausen, den 12.12.2024

Ort, Datum

BIL

Büro für Ingenieurbilogie
und Landschaftsplanung
37213 Witzenhausen 37035 Göttingen
Marktgasse 10 Heinz-Hilpert-Str. 12
Tel.: 05542/71321-Fax: 72865 Tel.: 0551/4898294

Stempel, Unterschrift

6 LITERATUR

- BLOTZHEIM, U. N. GLUTZ VON (Hg., 2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. eBook. Bearbeitet von Bauer, K. M., Bezzel, E.. Wiesbaden / Wiebelsheim:
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. — IHW-Verlag, Eching 1994
- KREUZIGER, J., KORN, M., STÜBING, S. & EICHLER, L., GEORGIEV, K., WICHMANN, L. THORN, S. (2023): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 11. Fassung, Stand Dezember 2021. Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzwarte Hessen, Echzell, Gießen
- NABU-APP: Nabu Vogelwelt, Basis-Version
- PESCHEL, R., M. MARCHAND et al, 2019: Solarparks - Gewinne für die Biodiversität, Hrsg.: BUNDESVERBAND NEUE ENERGIEWIRTSCHAFT (BNE)
- RYSLAVY, T., H. G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK, & C. SUDFELDT (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz, 57, 13-112.
- SÜDBECK P., H. ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- WIPFLER, R., CH. STRÄTZ, E. OBERMEIER (2020): Haselmaus-Untersuchungen mit selbstgebaute Nist-röhren – Ergebnisse zu bevorzugten Vegetationsstrukturen. – ANLiegen Natur 42(2): 73-78, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen